



PROTOKOLL RUNDER TISCH VOM 24. MÄRZ 2023

Thema	Umgang mit Aushubmaterial und die damit verbundenen Verfahrensabläufe
Datum/Zeit	24. März 2023, 14:00 Uhr
Ort	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, Schlagstrasse 87, Schwyz (Saal 2)
Teilnehmende	Gemäss Präsenzliste
Entschuldigt:	Philip Baruffa, Amt für Gewässer
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung 2. Stand der Deponieplanung und weiterer Ablauf, Verfahrensablauf Bewilligungen mit Diskussionsrunde 3. Imagekampagne Aushub / Deponien, Sensibilisierung der Bevölkerung mit Diskussionsrunde 4. Aktuelle und zukünftige Marktsituation mit Diskussionsrunde
Verteiler	Gemäss Präsenzliste inkl. Entschuldigte
Beilagen	Präsenzliste und Präsentationsfolien

1. BEGRÜSSUNG

Ursina Jenny begrüsst die Anwesenden zum heutigen Anlass, bedankt sich fürs Kommen und ermuntert zur aktiven Mitarbeit im Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke Innerschwyz (FKBI).

Regierungsrat Sandro Patierno heisst die Anwesenden ebenfalls willkommen und führt ins Programm des heutigen Nachmittags ein (vgl. auch beiliegende Folien).

Jede und jeder von uns verursacht im Zusammenhang mit dem Bau von privaten oder öffentlichen Bauten Abfälle und Aushubmaterial, welche verwertet oder entsorgt werden müssen. Die dafür notwendigen Deponien will niemand vor seiner Haustür haben und die Deponieprojekte müssen zahlreiche Hürden nehmen, bis der erste Lastwagen kippen kann. Es geht um beeindruckende Zahlen – allein im Kanton Schwyz fallen jährlich folgende Mengen an:

Material	Menge/Jahr	Transportvol./Tag	Ablagerung
Unverschmutzter Aushub:	370 000 m ³	70 LKW à 40 t	100% (25% auf Deponien)
Recyclingbaustoffe:	316 600 m ³	65 LKW à 40 t	15%
Inertstoffe:	20 000 m ³	4 LKW à 40 t	100% (50% ausserkantonal)
Bodenverwertung:	88 920 m ³	18 LKW à 40 t	23% (37% des Unterbodens)

Im Kanton Schwyz sind aktuell zehn Deponien Typ A und eine Deponie Typ B in Betrieb.

2. STAND DER DEPONIEPLANUNG UND VERFAHRENSABLAUF BEWILLIGUNGEN

a) Stand der Deponieplanung und weiterer Ablauf

Kilian Aregger erläutert den aktuellen Stand der Deponieplanung (vgl. dazu beiliegende Folien). Die letztmals im 2017 überarbeitete Deponieplanung wird per 2022 aktualisiert und alle fünf Jahre überprüft. Ziel ist es jeweils, die regionale Entsorgungssicherheit für die nächsten 20 Jahre zu gewährleisten. Die bestehenden und 52 neu eingegangenen Standortvorschläge (erstmals erfolgte ein öffentlicher Aufruf für Standortvorschläge) wurden anhand definierter Ausschluss- und Bewertungskriterien geprüft und bewertet. Für einen Richtplaneintrag werden fünf neue Deponiestandorte Typ A (2.1 Mio. m³), drei neue Deponiestandorte Typ B (1 Mio. m³) und ein neuer Deponiestandort Typ E (0.4 Mio. m³) vorgeschlagen. Momentan läuft die interne Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern. Im 3. Quartal 2023 ist die Vernehmlassung bei den Gemeinden, Bezirken und Unternehmungen geplant. Nach der anschliessenden Bereinigung wird der Bericht durch den Regierungsrat verabschiedet und in der Richtplanrevision 2024 berücksichtigt.

b) Verfahrensablauf Bewilligungen

Peter Inhelder erklärt den seit 1. Juli 2022 geltenden Verfahrensablauf nach § 10 des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Demnach kann das Umweltdepartement kantonale Nutzungspläne (KNP) für Deponien und Abbaustellen erlassen. Voraussetzungen dafür sind, dass das Vorhaben im kantonalen Richtplan festgesetzt ist und bei Deponien des Typs A ein Mindestvolumen von 250 000 m³ erreicht wird. Ein KNP kostet zwischen 20 000 und 60 000 Franken und wird anteilig durch den Kanton und die Gesuchstellerin getragen. Ein gewichtiger Vorteil dieses Verfahrens ist, dass ein Deponieprojekt nicht mehr an der Urne scheitern kann.

Diskussion

Es werden Fragen zur Dauer des Verfahrens, zum Mindestvolumen und zu Ausschlussflächen für Deponien (Tabuthemen) gestellt.

- Ja, im Extremfall kann das Verfahren immer noch zweimal bis vors Bundesgericht gelangen, beim KNP und im Baubewilligungsverfahren. Das neue Verfahren kann also ebenfalls recht lange dauern, kann aber nicht mehr an der Urne scheitern. Die Bearbeitungszeiten bei den Behörden sind klar vorgegeben. Die Bearbeitung an den Gerichten kann aber länger dauern.
- Das Mindestvolumen von 250 000 m³ ist die Hälfte der Grenze für die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und wurde durch das AfU bestimmt. Eine Untergrenze wurde festgelegt, weil sich die Ausarbeitung eines KNP bei kleineren Projekten nicht lohnen würde. In speziellen Fällen (zum Beispiel Wägital) ist aber ein KNP auch für kleinere Nutzvolumina möglich.
- Ausschlussflächen sind zum Beispiel Mooregebiete oder Schutzwälder. In Waldgebieten ohne besondere Schutzfunktion können jedoch heute Deponien realisiert werden. Bei Gebieten innerhalb des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) darf eine Deponie nur realisiert werden, wenn sie von nationalem Interesse ist, was beim Typ A kaum je der Fall sein wird.
- «Wenn die Standortgemeinde gegen das Deponieprojekt ist, nützt ein KNP nichts!»
Doch, die Gemeinde kann notfalls gezwungen werden, ein Grundeigentümer dagegen nicht.

3. IMAGEKAMPAGNE AUSHUB / DEPONIE, SENSIBILISIERUNG DER BEVÖLKERUNG

Monica Vogel präsentiert das Projekt «Ambassador» der Kibag (vgl. beiliegende Folien). Seit einigen Jahren betreibt die Kibag aktiv Öffentlichkeitsarbeit an Schulen, ca. fünf Führungen pro Jahr. Schulklassen werden zu einem Rundgang in den Kiesgruben und im Kieswerk der Kibag eingeladen. Vorher findet jeweils eine Einführung von mindestens einer Stunde im Klassenzimmer statt. Der Rest ist Anschauungsunterricht im Feld. Für die Schulen entstehen keine Kosten. Ein Hauptziel ist es, den Teilnehmenden verständlich zu machen, warum eine Abbau-/Auffüllstelle genau dort sein muss, wo sie ist und nicht an einem anderen Ort. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv.

Diskussion

Gab es schon einen Tag der offenen Deponie?

- Ja, solche wurden auch schon durchgeführt. Es kamen fast 100 Besucher, trotz schlechten Wetters. Es wäre auch wichtig, den Leuten zu zeigen, was auf einer Deponie abgelagert wird, dass man ein Stück Schlacke gefahrlos anfassen kann. In den Medien und in den Köpfen vieler Menschen herrscht immer noch die Vorstellung, dass auf den Deponien hochgiftige Substanzen abgelagert werden. Hier müsste man Aufklärungsarbeit leisten.

4. AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE MARKTSITUATION

Peter Schaufelberger und Renato Hauser erläutern die aktuelle und künftige Marktsituation im Bausektor (vgl. dazu beiliegende Folien). Die Bauausgaben der Zentralschweiz liegen leicht über dem Gesamtmarkt. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach Primärmaterial und Deponievolumen im Einklang mit den Bauinvestitionen stetig etwas ansteigt. Grossprojekte wie die Strassentunnels am Gotthard oder Axen usw. können die Zahlen in einzelnen Jahren beeinflussen. Vom gesamten Bauwerk Schwyz gehen etwa 50% in die Ablagerung (ohne belastetes Material).

Diskussion

Werden bei der Erhebung der Deponiemengen die Materialströme in anderen Kantonen berücksichtigt? Arbeiten die Kantone zusammen?

- Ja, der Kanton Schwyz ist beim sogenannten KAR-Modell eingebunden, mit welchem die erfassten Materialströme der einzelnen Kantone in einem validierten Modell ausgeglichen werden. Der Import von Aushubmaterial ist in der Regel bekannt, der Export nicht. Mit dem KAR-Modell werden diese Zahlen geschätzt.
- Die Nachbarkantone werden zur Deponieplanung vernehmfasst und es werden auch Grossprojekte berücksichtigt.
- Ziel des Bundes ist es, möglichst viele Abfälle zu recyceln. Das Problem sind aber die Absatzmöglichkeiten von RC-Material. Der Kanton muss da mit gutem Beispiel vorangehen.
- Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BPUK) hat das Thema diskutiert. Der Austausch von Aushub- und Kiesmaterial mit dem süddeutschen Raum ist Realität. Bei Ausschreibungen soll daher die Nachhaltigkeit stärker gewichtet werden.

Welche Deponiestandorte sind für den Eintrag im Richtplan vorgesehen?

- Die Deponieplanung ist derzeit in Vernehmlassung, darum kann keine detaillierte Auskunft dazu gegeben werden. Standorte im Richtplan, welche nur sehr geringe Realisierungschancen haben, werden aus dem Richtplan entlassen.
- Für den KNP ist das Deponieprojekt Riedmatt, Schwyz Pilotprojekt. Für die geplanten Deponien Chüelochtobel, Küssnacht, und Waldegg, Feusisberg, wird ebenfalls ein KNP ausgearbeitet.

Der Haken an Planungen ist, dass verlässliche Zahlen schwierig zu erheben sind. Man müsste den Markt öffnen, mehr Deponien «anbieten». Der Bedarf ist immer vorhanden.

- Der Staat kann sich da nicht einmischen. Eine Lösung wäre die Gründung von Zweckverbänden. Es macht keinen Sinn, zu viele bewilligte Deponien zu haben. Ein Deponieunternehmer möchte ja seine Deponie innert nützlicher Frist auffüllen, damit die Investition rentiert. So würde voraussichtlich Aushub von weit her herangekarrt, um die Deponie zu füllen. Dies widerspricht dem Gedanken der Nachhaltigkeit.
- Beim Typ B hat der Kanton Schwyz ein Manko an Ablagerungsraum. Das soll aber jetzt besser werden mit den vorliegenden Standortvorschlägen gemäss Deponieplanung.

Zu einem im Richtplan eingetragenen Standort hat sich das Landwirtschaftsamt negativ geäußert, wie ist das möglich?

- Das muss bilateral besprochen werden. Die Kibag soll mit dem AfU Kontakt aufnehmen.

Wird im Rahmen der Deponieplanung abgeklärt, wie wahrscheinlich die Realisierung eines Standorts ist?

- Ja, die Realisierungschancen werden jeweils zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Deponieplanung abgeklärt. Standorte mit geringen Chancen werden aus der Deponieplanung entfernt, um solchen mit besseren Chancen Platz zu machen.

Kanton sollte bewilligte Projekte an Unternehmen verkaufen.

- Solche Lösungen wurden des Langen und Breiten schon diskutiert. Das geltende Recht muss jedoch eingehalten werden. Der Kanton kann nicht als Deponiebetreiber auftreten.

Die Beschleunigung der Verfahren ist heute schwierig, weil sehr viele Planungsschritte zu durchlaufen und Konzepte zu erarbeiten sind. Teilweise wird schon auf Stufe Richtplan ein detailliertes Projekt verlangt.

- Das nationale Recht schreibt den Weg vor. Die Zeiten haben sich geändert. Früher war für eine Deponie Typ A keine Einzonung notwendig, heute schon.
- Im Kanton Schwyz wird die Detaillierung der Projekte stufengerecht einverlangt. Wie es andernorts gehandhabt wird, entzieht sich unserer Kenntnis.
- Das AfU begleitet und berätet die Unternehmen bei sämtlichen Planungsschritten.
- Es wird vorgeschlagen, dass ein jährlicher Austausch mit dem FKBI durchgeführt werden soll.
- Der Vorschlag findet Anklang. Das nächste Treffen wird durch den FKBI organisiert.

Peter Inhelder und RR Sandro Patierno bedanken sich für das Kommen und die angeregte Diskussion.

RR Sandro Patierno zieht folgendes Fazit:

1. Ein akuter Bedarf an Deponievolumen ist ausgewiesen.
2. Die Verfahren sollen beschleunigt werden.
3. Die Realisierbarkeit von Deponieprojekten soll aktiv überprüft werden.
4. Nachhaltigkeit und eine positive Ausstrahlung (Schulführungen Kibag) sind wichtig.

Schwyz, 29. März 2023

Ivo Lehmann / Kilian Aregger